

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Stadt Schwaigern

.....

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
und Anhang für das Haushaltsjahr zum
31. Dezember 2017

.....

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2017	1–2
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017	3
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017	4–5

Anlagenverzeichnis

1. Anhang zum Jahresabschluss
2. Liquiditätsentwicklung für das Haushaltsjahr 2017
3. Teilergebnisrechnung für die Teilhaushalte
4. Teilfinanzrechnung für die Teilhaushalte
5. Vermögensübersicht
6. Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss
7. Schuldenübersicht
8. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
9. Bescheinigung
10. Feststellungsbeschluss
11. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte
und Steuerberatungsgesellschaften vom Juni 2022

1135/22
SAR/Fri
3126144

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungs-
differenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten,
Prozentangaben usw.) auftreten.

Stadt Schwaigern
Bilanz zum 31.12.2017
- EUR -

Seite 1

<u>Aktivseite</u>		Stand zum 31.12.2017	Stand zum 01.01.2017
1.	Vermögen	106.667.853,13	102.811.791,54
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	22.081,52	21.848,62
1.2.	Sachvermögen	94.979.773,32	94.740.586,62
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.010.031,12	12.795.700,58
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.077.526,49	25.781.903,50
1.2.3.	Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	49.574.432,49	51.342.251,62
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	560.078,84	571.787,81
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27.318,17	27.372,80
1.2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.198.465,58	1.347.228,83
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	402.706,59	435.119,06
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.129.214,04	2.439.222,42
1.3.	Finanzvermögen	11.665.998,29	8.049.356,30
1.3.1.	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.028.346,06	1.028.346,06
1.3.2.	Sondervermögen	400.000,00	400.000,00
1.3.3.	Ausleihungen	2.090,00	2.090,00
1.3.4.	Wertpapiere und sonstige Einlagen	216.537,19	210.003,03
1.3.5.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	733.557,14	562.157,32
1.3.6.	Privatrechtliche Forderungen	126.135,12	109.576,33
1.3.7.	Liquide Mittel	9.159.332,78	5.737.183,56
2.	Abgrenzungsposten	2.918.075,47	2.729.470,18
2.1.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	36.846,02	32.815,11
2.2.	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	2.881.229,45	2.696.655,07
	Summe Aktiva	109.585.928,60	105.541.261,72

Stadt Schwaigern
Bilanz zum 31.12.2017
- EUR -

Seite 2

<u>Passivseite</u>		Stand zum 31.12.2017	Stand zum 01.01.2017
1.	Eigenkapital	59.488.913,67	57.664.372,54
1.1.	Basiskapital	57.625.704,00	57.625.704,00
1.2.	Rücklagen	1.863.209,67	38.668,54
1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.665.937,08	0,00
1.2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	158.526,65	0,00
1.2.3.	Zweckgebundene Rücklagen	38.745,94	38.668,54
2.	Sonderposten	28.323.668,60	27.920.853,16
2.1.	Sonderposten für Investitionszuweisungen	6.974.255,77	7.093.429,05
2.2.	Sonderposten für Investitionsbeiträge	14.810.975,45	14.396.532,75
2.3.	Sonderposten für Sonstiges	6.538.437,38	6.430.891,36
3.	Rückstellungen	17.829.230,30	16.158.911,31
3.1.	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	16.843,52	0,00
3.2.	Gebührenüberschussrückstellungen	292.385,00	107.556,00
3.3.	Sonstige Rückstellungen	17.520.001,78	16.051.355,31
4.	Verbindlichkeiten	2.796.220,70	2.692.051,89
4.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.624.419,27	1.895.427,96
4.2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	719.117,18	557.764,03
4.3.	Sonstige Verbindlichkeiten	452.684,25	238.859,90
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.147.895,33	1.105.072,82
	Summe Passiva	109.585.928,60	105.541.261,72

Schwaigern, den 05 Dezember 2022

Die Bürgermeisterin als Leiter der Verwaltung

Sabine Rotermund
- Bürgermeisterin -

Stadt Schwaigern
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Seite 3

Nr.		Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 2-1)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2017	2017	2017				
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.564.300,00	17.941.745,06	2.377.445,06	0,00	0,00	2.377.445,06	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.235.075,00	6.644.356,56	409.281,56	-15.321,00	0,00	393.960,56	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.168.150,00	958.020,06	-210.129,94	0,00	0,00	-210.129,94	0,00
4	Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	2.327.600,00	2.210.627,03	-116.972,97	-2.232,00	0,00	-119.204,97	0,00
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	396.600,00	462.845,22	66.245,22	0,00	0,00	66.245,22	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	233.350,00	251.087,57	17.737,57	0,00	0,00	17.737,57	0,00
7	Zinsen und ähnliche Erträge	47.300,00	59.766,38	12.466,38	0,00	0,00	12.466,38	0,00
8	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	3.588,52	3.588,52	0,00	0,00	3.588,52	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	390.100,00	818.692,31	428.592,31	-7.394,75	0,00	421.197,56	0,00
10	Ordentliche Erträge	26.362.475,00	29.350.728,71	2.988.253,71	-24.947,75	0,00	2.963.305,96	0,00
11	Personalaufwendungen	6.252.250,00	-5.807.098,09	-445.151,91	0,00	0,00	445.151,91	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	53.400,00	-44.479,00	-8.921,00	0,00	0,00	8.921,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.351.899,00	-3.778.265,66	-573.633,34	97.101,75	0,00	670.735,09	-24.114,00
14	Abschreibungen	2.753.450,00	-3.735.829,66	982.379,66	0,00	0,00	-982.379,66	0,00
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	58.600,00	-58.065,19	-534,81	0,00	0,00	534,81	0,00
16	Transferaufwendungen	11.510.900,00	-13.310.826,43	1.799.926,43	0,00	0,00	-1.799.926,43	0,00
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen	855.500,00	-950.227,60	94.727,60	0,00	0,00	-94.727,60	0,00
18	Ordentliche Aufwendungen	25.835.999,00	-27.684.791,63	1.848.792,63	97.101,75	0,00	-1.751.690,88	-24.114,00
19	Ordentliches Ergebnis	526.476,00	1.665.937,08	1.139.461,08	72.154,00	0,00	1.211.615,08	-24.114,00
20	Außerordentliche Erträge	0,00	453.107,97	453.107,97	0,00	0,00	453.107,97	0,00
21	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-294.581,32	-294.581,32	0,00	0,00	-294.581,32	0,00
22	Sonderergebnis	0,00	158.526,65	158.526,65	0,00	0,00	158.526,65	0,00
23	Gesamtergebnis	526.476,00	1.824.463,73	1.297.987,73	72.154,00	0,00	1.370.141,73	-24.114,00

Stadt Schwaigern
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Seite 4

Nr.			Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungen ins Folgejahr
			2017	2017	2017				
		1	2	3	4	5	6	7	8
1		Steuern und ähnliche Abgaben	15.564.300,00	18.027.730,64	2.463.430,64	0,00	0,00	-2.463.430,64	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.235.075,00	6.645.236,83	410.161,83	3.750,00	0,00	-406.411,83	0,00
3	+	Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	2.327.600,00	2.302.991,17	-24.608,83	2.232,00	0,00	26.840,83	0,00
4	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	396.600,00	441.617,13	45.017,13	0,00	0,00	-45.017,13	0,00
5	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	233.350,00	236.918,97	3.568,97	0,00	0,00	-3.568,97	0,00
6	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	47.300,00	59.626,83	12.326,83	0,00	0,00	-12.326,83	0,00
7	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	390.100,00	498.499,32	108.399,32	0,00	0,00	-108.399,32	0,00
8	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.194.325,00	28.212.620,89	3.018.295,89	5.982,00	0,00	-3.012.313,89	0,00
9		Personalauszahlungen	6.252.250,00	-5.794.486,93	-457.763,07	0,00	0,00	-457.763,07	0,00
10	+	Versorgungsauszahlungen	53.400,00	-44.479,00	-8.921,00	0,00	0,00	-8.921,00	0,00
11	+	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.351.899,00	-3.511.548,78	-840.350,22	-78.136,00	0,00	-918.486,22	24.114,00
12	+	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	58.600,00	-58.170,02	-429,98	0,00	0,00	-429,98	0,00
13	+	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	11.510.900,00	-11.849.778,99	338.878,99	0,00	0,00	338.878,99	0,00
14	+	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	855.500,00	-825.198,29	-30.301,71	0,00	0,00	-30.301,71	0,00
15	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.082.549,00	-22.083.662,01	-998.886,99	-78.136,00	0,00	-1.077.022,99	24.114,00
16	=	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	2.111.776,00	6.128.958,88	4.017.182,88	-72.154,00	0,00	-4.089.336,88	24.114,00
17		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.538.525,00	388.543,00	-2.149.982,00	0,00	0,00	2.149.982,00	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	1.137.198,48	1.137.198,48	0,00	0,00	-1.137.198,48	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.236.800,00	1.080.623,40	-156.176,60	0,00	0,00	156.176,60	0,00
20	+	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.775.325,00	2.606.364,88	-1.168.960,12	0,00	0,00	1.168.960,12	0,00
21	+	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	548.500,00	-1.245.974,65	697.474,65	-138.000,00	0,00	559.474,65	0,00
22	+	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.059.400,00	-2.995.853,18	-4.063.546,82	213.900,00	0,00	-3.849.646,82	2.037.600,00

Stadt Schwaigern
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Seite 5

Nr.			Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungen ins Folgejahr
			2017	2017	2017				
		1	2	3	4	5	6	7	8
23	+	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	515.350,00	-200.489,25	-314.860,75	-3.746,00	0,00	-318.606,75	11.000,00
24	+	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	789.200,00	-516.665,96	-272.534,04	0,00	0,00	-272.534,04	0,00
25	+	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	22.150,00	-5.877,80	-16.272,20	0,00	0,00	-16.272,20	0,00
26	+	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.934.600,00	-4.964.860,84	-3.969.739,16	72.154,00	0,00	-3.897.585,16	2.048.600,00
27	+	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-5.159.275,00	-2.358.495,96	2.800.779,04	72.154,00	0,00	-2.728.625,04	2.048.600,00
28	+	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	-3.047.499,00	3.770.462,92	6.817.961,92	0,00	0,00	-6.817.961,92	2.072.714,00
29	=	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	271.000,00	-271.008,69	8,69	0,00	0,00	8,69	0,00
30	=	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-271.000,00	-271.008,69	-8,69	0,00	0,00	8,69	0,00
31		Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-3.318.499,00	3.499.454,23	6.817.953,23	0,00	0,00	-6.817.953,23	2.072.714,00
32	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen		433.713,63					
33	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen		-511.018,64					
34	+	Überschuss/ Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		-77.305,01					
35	=	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		5.736.833,56					
36	=	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln		3.422.149,22					
37		Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		9.158.982,78					
38	-	(nachrichtlich) voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende		0,00					

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anhang zum Jahresabschluss

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Auf der Grundlage der Entscheidung der Innenministerkonferenz vom 21. November 2003 "Grundzüge eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens" – hat der baden-württembergische Landtag mit dem Beschluss am 22. April 2009 die Einführung der Doppik in Baden-Württemberg beschlossen.

Die Einführung der Doppik in der Stadt Schwaigern erfolgte zum 1. Januar 2017. Damit ist ab dem Haushaltsjahr 2017 die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Hierzu wurde der vorliegende Jahresabschluss erstellt.

Die Eröffnungsbilanz wurde zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht geprüft. Der nun vorliegende Jahresabschluss der Stadt Schwaigern basiert auf der Eröffnungsbilanz.

Unmittelbar nach Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 soll mit der Erstellung des Folgeabschlusses zum 31. Dezember 2018 begonnen werden. Etwaige Prüfungsfeststellungen sollen daher im frühesten dann noch offenen Jahresabschluss umgesetzt werden.

Der Jahresabschluss der Stadt Schwaigern beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, welche die GemO, die GemHVO sowie die Verwaltungsvorschrift des baden-württembergischen Innenministeriums vorsehen.

Auf Ebene der sogenannten Dreikomponenten-Rechnung:

1. Bilanz
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

Auf Ebene der Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte gilt:

Die Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Schwaigern aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit den organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Schwaigern und haben die Funktion von Budgets.

II. Rechtliche Grundlagen

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern (§ 95 GemO). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung zu erläutern. Es sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind außerdem anzugeben (§ 53 Abs. 2 GemHVO):

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. der auf die Stadt entfallene Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg aufgrund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
5. die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,
6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
7. die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42) und
8. der/die Bürgermeister/in, die Mitglieder des Gemeinderats, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Die soeben genannten Angaben werden zum Schluss des Anhangs, in Kapitel VII. "Ergänzende Angaben", nochmals einzeln aufgeführt.

Darüber hinaus sind dem Anhang als Anlagen beizufügen

1. die Vermögensübersicht,
2. die Schuldenübersicht und
3. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss ist um einen Rechenschaftsbericht zu ergänzen.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden die Regelungen der Gemeindeordnung für das Bundesland Baden-Württemberg (GemO), in der Fassung vom 24. Juli 2000, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 403), §§ 22, 32, 42 und 63 zuletzt geändert durch Verordnung vom 04. Februar 2021 (GBl. S. 192), die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, des Kontenrahmens und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 9. Juni 2016 und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 791), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1191, 1200), sowie der Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg (3. Auflage, Fassung Juni 2017) beachtet.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Anlagen zum Anhang erfolgt nach dem in der GemHVO vorgeschriebenen Gliederungsschemata und unter Beachtung der Muster gem. VwV Produkt- und Kontenrahmen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte gem. § 91 Abs. 4 GemO i. V. m. § 62 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

In die Herstellungskosten werden lediglich die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die Sondereinzelkosten der Fertigung einbezogen. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, wurden nicht einbezogen.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Nach § 46 Abs. 1 GemHVO ist für die Abschreibung die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer maßgeblich. Die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg der Arbeitsgruppe Bilanzierung/Inventarisierung wird zur Bestimmung der Nutzungsdauer herangezogen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Zum Zwecke der vorsichtigen Bewertung der Forderungen ist es unabdinglich eine Wertberichtigung vorzunehmen. Für die Berechnung der Wertberichtigung wurde aus der Finanzbuchhaltung eine Auswertung der offenen Posten für Forderungen erzeugt. Diese wurde nach Fälligkeitsdatum sortiert. Für die offenen bereits seit mehr als einem Jahr fälligen Forderungen wurde eine Wertberichtigung in voller Höhe vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wahrscheinlichkeit des Ausgleiches bei solchen Forderungen sehr gering ist. Auf die übrigen Forderungen wurden – sofern erforderlich – zur Berücksichtigung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2% vorgenommen.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass keine Überprüfung der Forderungen hinsichtlich der

ursprünglichen Ertragsart und dem zugeordneten Forderungssachkonto vorgenommen wurde. Eine derartige Aufgliederung wäre nur unter erheblichem sowie unverhältnismäßigem Aufwand möglich, da etwaige Abweichungen zu keinen wesentlichen Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage die Stadt Schwaigern führen würden.

Den liquiden Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2017 zugrunde gelegt.

Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes.

Tatbestände, die eine Pflichtrückstellung gem. § 41 Abs. 1 GemHVO auslösen würden, lagen zum 31. Dezember 2017 im Sinne von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung sowie Rückstellungen für Mitarbeiter, die sich im Blockmodell der Altersteilzeit befinden, vor. Darüber hinaus wurden Wahlrückstellungen für zukünftige Zahlungen von Erschließungsbeiträgen, Zahlungen an externe Erschließungsträger sowie FAG- und Kreisumlagen ermittelt und aufgenommen.

Verbindlichkeiten sind zu ihren Rückzahlungsbeträgen (Erfüllungsbeträgen) angesetzt.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass für den Bilanzstichtag keine Überprüfung der Verbindlichkeiten hinsichtlich der ursprünglichen Aufwandsart und dem zugeordneten Verbindlichkeitssachkonto vorgenommen wurde. Eine derartige Aufgliederung wäre nur unter erheblichem sowie unverhältnismäßigem Aufwand möglich, da etwaige Abweichungen zu keinen wesentlichen Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Schwaigern führen würden.

Unter den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einzahlungen ausgewiesen, die im Haushaltsjahr zugeflossen sind aber zum Teil oder ganz den künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind. Detailliertere Hinweise sind den Erläuterungen zur Bilanz zu entnehmen.

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird detailliert auf die einzelnen Bilanzpositionen und deren Zusammensetzung eingegangen.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Bilanz aufgeführt. Die Gliederung entspricht der beigefügten Bilanz. Einzelne Positionen werden nachfolgend jedoch detaillierter aufgegliedert.

AKTIVSEITE

1. Vermögen	31.12.2017	EUR 106.667.853,13
	01.01.2017	EUR 102.811.791,54

Als **Vermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Stadt dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2017	EUR	22.081,52
	01.01.2017	EUR	21.848,62

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Lizenzen, Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

- Software (Betriebssysteme u. Netzwerke) 4 Jahre oder entsprechend der Nutzungsdauer
- Software (Anwendung spezial) 7 Jahre oder entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer
- sonstiges immaterielles Vermögen (z.B. Homepage) i.d.R. maximal 10 Jahre

Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, gilt nach § 40 Abs. 3 GemHVO ein Ansatzverbot. Somit sind in der Bilanz der Stadt Schwaigern keine *selbstgeschaffenen* immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

Die Position Immaterielle Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	01.01.2017
	EUR	EUR
DV-Software	22.081,52	21.848,62
	<u>22.081,52</u>	<u>21.848,62</u>

Der wesentliche Zugang im Berichtsjahr betrifft die Anschaffung der Software MP-Feuer in Höhe von EUR 5.877,80. Die Minderung der immateriellen Vermögensgegenstände resultiert aus der jährlichen Abschreibung EUR 5.664,90.

1.2. Sachvermögen	31.12.2017	EUR	94.979.773,32
	01.01.2017	EUR	94.740.586,62

Bei den **Sachanlagen** handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Diese sind dazu bestimmt, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

Die Position Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	01.01.2017
	EUR	EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.010.031,12	12.795.700,58
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.077.526,49	25.781.903,50
Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	49.574.432,49	51.342.251,62
Bauten auf fremdem Grund und Boden	560.078,84	571.787,81
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27.318,17	27.372,80
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.198.465,58	1.347.228,83
Betriebs- und Geschäftsausstattung	402.706,59	435.119,06
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.129.214,04	2.439.222,42
	<u>94.979.773,32</u>	<u>94.740.586,62</u>

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2017	EUR	13.010.031,12
01.01.2017	EUR	12.795.700,58

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke ohne Bebauung oder Grundstücke, auf denen sich keine benutzbare Bebauung in Form von Gebäuden oder anderen Bauwerken des Infrastrukturvermögens befindet (vgl. § 72 BewG).

Der Grund und Boden der Kommune wird grundsätzlich nicht abgeschrieben. Sofern bei Grund und Boden außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 46 Abs. 4 GemHVO vorzunehmen waren, wurden diese wertmindernd berücksichtigt. Gegebenenfalls vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wurden dabei wertmindernd berücksichtigt.

Die Position Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	01.01.2017
	EUR	EUR
Grünflächen	516.805,26	535.249,48
Ackerland	2.711.984,28	2.703.383,55
Wald, Forsten	4.328.377,53	4.328.377,53
Sonstige unbebaute Grundstücke	5.452.864,05	5.228.690,02
	<u>13.010.031,12</u>	<u>12.795.700,58</u>

Der Wertezuwachs im Bereich der sonstigen Grundstücke resultiert aus den Zukäufen von Bauplätzen über insgesamt EUR 733.695,25 sowie einem Grundstück in Höhe von EUR 20.544,82.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde ebenfalls ein Bauplatz im Wert EUR 430.700,00 verkauft. Des Weiteren wurden Bauplätze mit einem insgesamten Wert von EUR 98.956,19 veräußert.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2017	EUR	28.077.526,49
01.01.2017	EUR	25.781.903,50

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich eine benutzbare Bebauung, z. B. Gebäude oder andere Bauwerke, befindet (vgl. § 74 BewG); sie sind getrennt vom darauf stehenden Gebäude zu aktivieren.

Die Bewertung der **Gebäude** erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung zeitanteiliger Abschreibungen.

Soweit historische Gebäude in der Vergangenheit grundhaft saniert wurden, stellen diese Sanierungskosten unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Abschreibungen den anzusetzenden Wert dar.

Die **Außenanlagen** wurden mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen, wobei in den Einzelpositionen jeweils die Wertansätze für Grund und Boden, Gebäude sowie Außenanlagen summiert enthalten sind:

	31.12.2017	01.01.2017
	EUR	EUR
Grund und Boden bei Wohnbauten	315.092,71	269.966,71
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	317.805,35	211.709,13
Grund und Boden mit Schulen	826.894,91	826.894,91
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.157.972,74	2.226.408,52
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	10.341.847,92	7.927.532,77
Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.030.403,69	890.875,27
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	6.484.511,96	6.825.290,44
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	318.865,72	318.865,72
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	6.284.131,49	6.284.360,03
	<u>28.077.526,49</u>	<u>25.781.903,50</u>

Am 23.10.2017 wurde das Grundstück Gemminger Straße 28 erworben und in der Kontengruppe "Grund und Boden bei Wohnbauten" angesiedelt. Zum gleichen Zeitpunkt wurden ebenfalls die Garage in der Gemminger Straße 28 (EUR 6.444,60), die Außenanlage in der Gemminger Straße 28 (EUR 3.229,20) sowie das Wohngebäude Gemminger Straße 28 (EUR 83.200,20) aktiviert. Die Aktivierung der Mietereinbauten Uhlandstraße 6 über insgesamt EUR 32.300,00 fand am 01.01.2017 statt. Diese Bewegungen sind in der Kontengruppe "Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten" ersichtlich.

Der signifikante Vermögenszuwachs im Bereich der "Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen" stammt aus dem fertiggestellten und am 01.04.2017 aktivierten Neubau der Mensa/GTG in der Leintalschule (EUR 2.667.454,23) sowie der zugehörigen Pflasterfläche der Außenanlage Mensa/GTG Leintalschule (EUR 90.643,81).

Im Bereich Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit und Gartenanlagen wurde im Haushaltsjahr 2017 ein Grundstück "Bolzplatz" in der Bahnhofstraße in Höhe von EUR 139.528,42 erworben.

**1.2.3. Infrastrukturvermögen und
grundstücksgleiche Rechte**

31.12.2017	EUR	49.574.432,49
01.01.2017	EUR	51.342.251,62

Die Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Wege, Plätze oder Brücken.

Die Position Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	01.01.2017
	EUR	EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.000.676,43	7.004.032,93
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	1.779.685,41	1.816.106,29
Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen	8.491.020,69	8.578.509,99
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	31.177.194,89	32.982.037,55
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	186.274,55	205.579,00
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	892.128,68	706.411,23
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	47.451,84	49.574,63
	<u>49.574.432,49</u>	<u>51.342.251,62</u>

1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

31.12.2017	EUR	560.078,84
01.01.2017	EUR	571.787,81

Unter den **Bauten auf fremdem Grund und Boden** sind Bauten aktiviert, die sich auf Grundstücken befinden, welche nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen, z. B. im Zusammenhang mit erhaltenen Erbbaurechten.

Bei dem hier bilanzierten Bau handelt es sich um den Treppenturm im Schwaigerner Ortsteil Massenbach der Stadt Schwaigern.

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.12.2017	EUR	27.318,17
	01.01.2017	EUR	27.372,80

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, beziehungsweise alternativ mit Ersatzwerten, anzusetzen. Abschreibungen sind nur bei einer angenommenen Abnutzung vorzunehmen. Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung, wenn es sich um Kunstwerke anerkannter Künstler handelt.

Der wesentliche Kunstgegenstand ist hier die "Kreiselkunst mit Blatt und Beere" an der Heilbronner Straße des Künstlers Hinrich Zürn.

Als Baudenkmal ist der Hexenturm in Schwaigern ausgewiesen. Dieser stammt aus der Mitte des 15. Jahrhunderts und ist eine Sehenswürdigkeit der Stadt Schwaigern.

**1.2.6. Maschinen und technische Anlagen,
Fahrzeuge**

31.12.2017	EUR	1.198.465,58
01.01.2017	EUR	1.347.228,83

Unter der Position **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** sind nur solche Vermögensgegenstände bilanziert, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) eines einzelnen Produktionsprozesses stehen und nicht dem Infrastrukturvermögen zugeordnet sind. Für die Bewertung der Maschinen und technischen Anlagen wurden, soweit möglich, die Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen und der Aufwand zur Inbetriebnahme berücksichtigt.

Neben den **Fahrzeugen** werden hier auch die den Fahrzeugen zuzurechnenden Rüstsätze ausgewiesen.

Die Position Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	01.01.2017
	EUR	EUR
Fahrzeuge	1.001.035,88	1.152.102,95
Maschinen	133.891,11	146.132,31
Technische Anlagen	63.538,59	48.993,57
	<u>1.198.465,58</u>	<u>1.347.228,83</u>

Bei den **Fahrzeugen** gab es im Haushaltsjahr 2017 drei Vermögenszugänge:

- Holder Mehrzweckfahrzeug C270 (EUR 616,11)
- PKW-Anhänger Humbaur HN-RP-237 (EUR 1.995,00)
- Anhänger Humbaur Tandemplywoodkoffer HN-JU-153 (EUR 3.746,00)

Im Bereich der **Maschinen** wurden im Jahr 2017 zwei Anlagegüter angeschafft:

- Frontsichelmähwerk Typ TXL-S-150 Wiedenmann (EUR 4.492,25)
- Anricht- & Dickenhobelmaschine Felder (EUR 7.437,50)

Bei den **Technischen Anlagen** gab ebenfalls zwei Vermögenszugänge:

- Server Rathaus (EUR 20.599,80)
- Klimaanlage "Splitklimageät" (EUR 7.698,72)

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2017	EUR	402.706,59
	01.01.2017	EUR	435.119,06

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** mit ihrem *mittelbaren* Bezug zum Leistungserstellungsprozess ist von den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen abzugrenzen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden zu Anschaffungskosten mit Abzug der aufgelaufenen Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Im Folgenden werden die wesentlichen Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgelistet:

Erworbene Anlagengüter	Anschaffungswert
Digitales Schwarzes Brett (Wegweiser) Rathaus	5.743,95
Kücheneinrichtung Neipperger Str. 2/1 (EG Süd/Nord und OG Süd/Nord)	6.000,00
Kücheneinrichtung Uhlandstr. 6 EG und OG	3.000,00
Hochleistungsscanner Fujitsu FI-7280	1.617,21
Reinigungsmaschine Einscheibenmaschine Numatic	1.495,05
Mini-PC Lenovo M900 Tiny	1.605,31
Mini-PC für Whiteboard 2x	2.992,42
Projektor für Whiteboard Vivtek Typ DH758UST	1.426,81
Whiteboard mit 2 Tafelflügeln Promethean 500	3.560,48
Regal f. Lernboxen (weiß, 24 Fächer) Leintalschule 2x	3.146,00
Wasserspiellandschaft Outlast (Spielzeug)	3.488,00
Geschirrspülmaschine Ecomax ECO-502S-12	3.003,44
Bürodrehstuhl ceo Freibad 2x	1.069,20
Nass- und Trockensauger	1.225,98
Rollcart für Sportplatzberegnung	1.077,57
Bodenturnläufer / Rollmatte Flexiroll 12x2 m gelb	1.184,38
Plexiglashaube für Kühlgerät Friedhof Massenbach	2.083,52

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2017	EUR	2.129.214,04
	01.01.2017	EUR	2.439.222,42

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Die Aktivierung bzw. der Ausweis in der Bilanz erfolgt in Abhängigkeit des Sachverhaltes.

Nicht als Anzahlungen zu bewerten sind Vorauszahlungen für laufende Aufwendungen über einen bestimmten Zeitraum, z. B. Mietvorauszahlungen. Diese sind unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Unter der Position **Anlagen im Bau** werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Der entstehende Vermögensgegenstand wird mit der Fertigstellung in das Inventar aufgenommen und auf das entsprechende Konto umgebucht. Mit der Abnahme oder der früheren Inbetriebnahme eines Vermögensgegenstandes beginnt dessen Abschreibung. Ist das Bauprojekt noch nicht abgeschlossen, so werden die bis dahin entstandenen Aufwendungen unter "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" ausgewiesen.

Die Position Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	01.01.2017
	EUR	EUR
Anlagen im Bau	2.129.214,04	2.439.222,42
	<u>2.129.214,04</u>	<u>2.439.222,42</u>

Anlagen im Bau:

Die signifikanteste Umbuchung der Anlagen im Bau im Jahr 2017 stellt die Fertigstellung und Aktivierung des Neubaus der Mensa/GTG Leintalschule in Höhe von 1.737.990,40 dar.

Darüber hinaus sind folgende Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr 2017 im Bereich der Anlagen im Bau zu verzeichnen:

Anlagenbezeichnung	Zugang	Umbuchung
	EUR	EUR
Feuerwehrgebäude Niederhofen	5.594,93	0,00
Gebäudegeneralsanierung Sonnenbergschule	6.022,59	0,00
Neubau Ganztagesgebäude mit Mensa Sonnenbergschule	48.902,59	0,00
Gebäudegeneralsanierung Grundschule Stetten	23.581,89	0,00
Gebäudeaufstockung Leintalschule (AiB)	1.384,90	0,00
Erwerb von 2 Whiteboards (AiB)	0,00	-10.000,00
Ausstattung Ganztagesbetreuung oberhalb Wertgrenze	2.734,62	0,00
Ausstattung Ganztagesbetreuung unterhalb Wertgrenze	16.599,07	0,00
Ausstattung Mensa Leintalschule oberh. Wertgrenze	2.986,90	0,00
Ausstattung Mensa Leintalschule unterh. Wertgrenze	4.337,22	0,00
Erweiterung KiGa Gemminger - Modelbauteile	264.123,47	0,00
Außenspielgerät Vogelneestschaukel	2.423,97	0,00
Ausstattung 2 Gruppen oberh. Wertgrenze	7.574,37	0,00
Möbel & Ausstattung 2 Gruppen unterh. Wertgrenze	17.698,91	0,00
Umbau Einrichtung einer zusätzlichen GTÜ3 - Gruppe	27.341,23	0,00
Neubau Überwachungs- und Technikgebäude Freibad	59.365,86	0,00
5 Attraktionspumpen & Absperrklappen	16.806,72	0,00
Gebäudekomplettanierung Mehrzweckhalle Stetten	25.634,48	0,00
Naturnahe Umgestaltung der Lein	190.982,73	0,00
Kanalerneuerung Paul-Gerhardt-Straße	102.520,09	0,00
Diverse Kanalsanierungen Massenbach (Inlinerverf.)	15.740,86	0,00
MW-Kanalerneuerung Kleiststraße 2016 (AiB)	0,00	-102.400,00
Erneuerung Straßenbeleuchtung Kleiststraße	7.001,96	0,00
Ern. Straßenbeleuchtung Paul-Gerhardt-Straße	3.663,26	0,00
Brückenerneuerung Brückenstraße Massenbach	287.323,49	0,00
Neugestaltung Grünfläche "An der Stadtmauer"	25.763,56	0,00
Umgestaltung Friedhof Niederhofen	0,00	-24.281,70
Umgestaltung Friedhof Massenbach	0,00	-21.793,66
Erweiterung Friedhof Stetten (AiB)	0,00	-5.217,83
Flurbereinigung Vorderer Berg	40.000,00	0,00

1.3. Finanzvermögen	31.12.2017	EUR	11.665.998,29
	01.01.2017	EUR	8.049.356,30

Unter das **Finanzvermögen** fallen neben den liquiden Mitteln, Forderungen und (kurzfristige) Ausleihungen auch Kapitalanlagen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen und hier insbesondere die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen (Eigenbetriebe).

Das Niederstwertprinzip ist zu beachten.

Die Position Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	01.01.2017
	EUR	EUR
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.028.346,06	1.028.346,06
Sondervermögen	400.000,00	400.000,00
Ausleihungen	2.090,00	2.090,00
Wertpapiere und sonstige Einlagen	216.537,19	210.003,03
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	733.557,14	562.157,32
Privatrechtliche Forderungen	126.135,12	109.576,33
Liquide Mittel	<u>9.159.332,78</u>	<u>5.737.183,56</u>
	<u>11.665.998,29</u>	<u>8.049.356,30</u>

**1.3.1. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen
in Zweckverbänden oder anderen
kommunalen Zusammenschlüssen**

31.12.2017	EUR	1.028.346,06
01.01.2017	EUR	1.028.346,06

Eine sonstige **Beteiligung** der Stadt Schwaigern liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Beteiligungen können in Abhängigkeit von den Gemeindewirtschaftsrechtlichen Bestimmungen (§§ 102 ff. GemO, §§ 24a und 24b GKZ) bestehen an:

- Kapitalgesellschaften (AG, KGaA, GmbH)
- Personengesellschaften (z. B. GmbH & Co. KG)

Zweckverbandsmitgliedschaften sind bei Kommunen aber nur zu bilanzieren, wenn sie als Vermögensgegenstand gelten. Vermögensgegenstände sind selbstständig verwertbar, bewertbar und (mind.) im wirtschaftlichen Eigentum der jeweiligen Kommune. Zumindest bei Verbänden mit gesetzlicher Mitgliedschaft liegen diese Voraussetzungen i. d. R. nicht vor, weil die Mitgliedschaft nicht verwertbar ist.

Die Position Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	01.01.2017
	EUR	EUR
Zweckverband 4IT	8.753,60	8.753,60
Kommunales Rechenzentrum Franken GbR	20.238,66	20.238,66
Naturwärme Schwaigern GmbH	64.000,00	64.000,00
Neckar Netze Bündelsgesellsch. A GmbH & Co. KG	934.953,80	934.953,80
Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH (WFG) (VEW)	400,00	400,00
	<u>1.028.346,06</u>	<u>1.028.346,06</u>

1.3.2. Sondervermögen	31.12.2017	EUR	400.000,00
	01.01.2017	EUR	400.000,00

Als **Sondervermögen** werden rechtlich unselbstständige Einrichtungen einer öffentlichen Gebietskörperschaft, die für besondere Aufgaben geschaffen werden, bezeichnet.

Als Sondervermögen werden gem. § 62 Abs. 5 GemHVO Eigenbetriebe nach der Eigenkapitalspiegelmethode oder mit den Anschaffungskosten dargestellt.

Das Sondervermögen der Stadt Schwaigern betrifft die Einlage beim Eigenbetrieb "Stadtwerke Schwaigern".

1.3.3. Ausleihungen	31.12.2017	EUR	2.090,00
	01.01.2017	EUR	2.090,00

Ausleihungen sind Finanzforderungen, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Darunter fallen ebenfalls die Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren Wert den Bar- und Sacheinlagen abzüglich der Kapitalrückforderungen entspricht.

Die Position Ausleihungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	01.01.2017
	EUR	EUR
VBU Voba im Unterland	1.120,00	1.120,00
Geschäftsguthaben GEWO Wohnbaugenossenschaft Heilbronn	620,00	620,00
Heuchelberg Weingärtner eG	350,00	350,00
	<u>2.090,00</u>	<u>2.090,00</u>

1.3.4. Wertpapiere und sonstige Einlagen	31.12.2017	EUR	216.537,19
	01.01.2017	EUR	210.003,03

Verbriefte Vermögensrechte, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der Kommune zu dienen und die keine verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen betreffen, sind unter der Position **Wertpapiere des Anlagevermögens** auszuweisen. Die vorliegenden Beträge betreffen hierbei insbesondere die Sparbücher von Mietkautionen.

Die Position Wertpapiere und sonstige Einlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	01.01.2017
	EUR	EUR
Sparbuch Schadensfonds Friedwald	78.598,41	73.177,03
Sparbuch Bestattungskosten Friedwald	19.250,33	19.248,09
Rückbildung Biogasanlage 431	27.606,94	27.598,59
Rückbildung Biogasanlage 440	52.335,57	51.310,78
Einlagen Stiftungen	38.745,94	38.668,54
	<u>216.537,19</u>	<u>210.003,03</u>

Die Einlagen aus Stiftungen betreffen die Anlage in der Sparkasse Heilbronn (Zuwachssparen) aus der Erbschaft Apotheker Hauser über EUR 11.611,81 sowie den Sparbrief bei der Kreissparkasse aus der Erbschaft Leibbrand (EUR 27.134,13). Da diese beiden Erbschaften mit einer Zweckbindung verbunden wurden, werden diese ebenfalls in den zweckgebundenen Rücklagen aufgeführt.

**1.3.5. Öffentlich-rechtliche Forderungen,
Forderungen aus Transferleistungen**

31.12.2017	EUR	733.557,14
01.01.2017	EUR	562.157,32

Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen, Steuern, Verwarnungs- und Bußgeldern per Bescheid (Verwaltungsakt).

Die **Forderungen aus Transferleistungen** umfassen Forderungen für allgemeine Zuwendungen, Zuwendungen für laufende und investive Zwecke sowie für Transfers. Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Die Forderungen sind zum Nominalbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Sie sind in den Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Bei etwaigen Wertberichtigungen handelt es sich um die vorgenommenen Einzelwertberichtigungen. Wertberichtigungen wurden unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich bekannten Tatsachen vorgenommen. Hierzu wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses eine Abfrage über die zum Bilanzstichtag bestehenden offenen Forderungen gemacht. Diejenigen Forderungen, die zum 31. Dezember 2017 bestanden und zu diesem Zeitpunkt seit mehr als einem Jahr fällig waren, wurden zu 100% im Wert berichtet.

Auf die übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden – sofern erforderlich – zur Berücksichtigung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2% vorgenommen.

Die Position Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	01.01.2017
	EUR	EUR
Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen	362.343,32	380.930,70
Öffentlich-Rechtliche Forderungen kreditorische Debitoren	57.995,37	5.767,78
Einzelwertberichtigung öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-60.604,87	-44.372,71
Pauschalwertberichtigung öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-6.034,86	-6.731,16
Steuerforderungen	435.936,89	324.000,17
Umzugliedernde Steuerforderungen	57.225,00	0,00
Einzelwertberichtigung auf Steuerforderungen	-107.116,80	-93.156,13
Pauschalwertberichtigung auf Steuerforderungen	-6.576,40	-4.600,82
Abstimmung übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	223,39	153,39
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen Bußgelder	166,10	166,10
	<u>733.557,14</u>	<u>562.157,32</u>

1.3.6. Privatrechtliche Forderungen	31.12.2017	EUR	126.135,12
	01.01.2017	EUR	109.576,33

Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Schuldverhältnis. Sie setzen sich insbesondere zusammen aus noch nicht vereinnahmten Konzessionsabgaben, Mieten, Pachten und Forderungen aus Schadensfällen. Auch hierbei handelt es sich i. d. R. um kurzfristig fällige Beträge, wie sie sich bspw. aus der Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune ergeben können.

Die Forderungen sind zum Nominalbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Sie sind in den Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Bei etwaigen Wertberichtigungen handelt es sich um die vorgenommenen Einzelwertberichtigungen. Wertberichtigungen wurden unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich bekannten Tatsachen vorgenommen. Hierzu wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses eine Abfrage über die zum Bilanzstichtag bestehenden offenen Forderungen gemacht. Diejenigen Forderungen, die zum 31. Dezember 2017 bestanden und zu diesem Zeitpunkt seit mehr als einem Jahr fällig waren, wurden zu 100% im Wert berichtigt.

Auf die übrigen privatrechtliche Forderungen wurden – sofern erforderlich – zur Berücksichtigung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2% vorgenommen.

Die Position Privatrechtliche Forderungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	01.01.2017
	EUR	EUR
Privatrechtliche Forderungen aus LuL	50.177,26	27.446,32
privatrechtliche Forderungen kreditorische Debitoren	5.814,60	348,19
Einzelwertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen aus L.u.L	-14.198,34	-11.526,76
Pauschalwertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen aus L.u.L	-719,58	-318,39
Übrige privatrechtliche Forderungen	86.600,49	93.925,78
Wertberichtigung übrige privatrechtliche Forderungen	-1.539,31	-1.201,84
Noch nicht abziehbare Vorsteuer	0,00	903,03
	<u>126.135,12</u>	<u>109.576,33</u>

1.3.7. Liquide Mittel

31.12.2017	EUR	9.159.332,78
01.01.2017	EUR	5.737.183,56

Zu den **liquiden Mitteln** zählen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Hierzu gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Guthaben auf Bankkonten sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Der Kassenbestand sind die im Besitz von Kommunen befindlichen Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden. Zu den Kassenbeständen zählen u.a. auch die Handvorschüsse.

Die Differenz der liquiden Mittel und der Gesamtfinanzzrechnung stammen aus den Handvorschüssen, die im Jahr 2017 systemseitig nicht mit der Finanzrechnung verknüpft waren.

Die Position Liquide Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	01.01.2017
	EUR	EUR
Kreissparkasse Heilbronn ***023	261.303,23	309.311,56
VBU Volksbank im Unterland eG ***008	508.066,71	186.807,68
VBU Abb. Eingang	2.877,89	0,00
Kreissparkasse TG	1.950.000,00	1.450.000,00
VBU Tagesgeld	7.100.000,00	4.450.000,00
Handvorschüsse	350,00	350,00
Kassenbestand	2.034,43	747,52
BUKRS Verrkto. 3000 (Eigenbetrieb Wasserwerk)	-665.299,48	-660.033,20
	<u>9.159.332,78</u>	<u>5.737.183,56</u>

2. Abgrenzungsposten	31.12.2017	EUR	2.918.075,47
	01.01.2017	EUR	2.729.470,18

In der Position **Abgrenzungsposten** werden die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse ausgewiesen.

2.1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2017	EUR	36.846,02
	01.01.2017	EUR	32.815,11

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten der Stadt Schwaigern stellt die bereits im Dezember 2017 gezahlten Beamtengehälter für den Januar 2018 in voller Höhe dar.

2.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	31.12.2017	EUR	2.881.229,45
	01.01.2017	EUR	2.696.655,07

Geleistete Investitionszuschüsse sollen gemäß § 40 Abs. 4 Satz 1 als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Die Position Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	01.01.2017
	EUR	EUR
Sonderposten für geleistete Zuwendungen an Zweckverbände	2.760.281,46	2.655.794,07
Sonderposten für geleistete Zuwendungen übrige Bereiche	58.957,99	40.861,00
Sonderposte für geleistete Zuwendungen Bund	61.990,00	0,00
	<u>2.881.229,45</u>	<u>2.696.655,07</u>

PASSIVSEITE

Das Vorsichtsprinzip wurde konsequent beachtet.

1. Eigenkapital	31.12.2017	EUR	59.488.913,67
	01.01.2017	EUR	57.664.372,54
1.1. Basiskapital	31.12.2017	EUR	57.625.704,00
	01.01.2017	EUR	57.625.704,00

Das **Basiskapital** ergibt sich erstmals in der Eröffnungsbilanz als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rücklagen.

Nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt wurde, ist dieses Konto bis auf die beiden Ausnahmefälle für Korrekturen in Folgejahren und Verrechnung von Vorjahresverlusten grundsätzlich nicht mehr zu bebuchen.

1.2. Rücklagen

31.12.2017	EUR	1.863.209,67
01.01.2017	EUR	38.668,54

Das Jahresergebnis ist als **Rücklage** oder als Jahresfehlbetrag, abhängig von seiner Entstehung, als ordentliches Ergebnis oder als Sonderergebnis auf getrennten Konten auszuweisen. Die unterschiedlichen Tatbestände sind je Rechnungsperiode transparent zu machen.

Die Position Rücklagen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	01.01.2017
	EUR	EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.665.937,08	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	158.526,65	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	38.745,94	38.668,54
	<u>1.863.209,67</u>	<u>38.668,54</u>

1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

31.12.2017	EUR	1.665.937,08
01.01.2017	EUR	0,00

Der **ordentliche Jahresüberschuss** wird ausgewiesen, sofern dieser nicht zur Deckung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren verwendet wird.

1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

31.12.2017	EUR	158.526,65
01.01.2017	EUR	0,00

Sofern ein negatives Sonderergebnis erzielt wird, kann dieses gem. § 25 Abs. 4 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet werden, ansonsten wird der **Überschuss des Sonderergebnisses** ausgewiesen.

1.2.3. Zweckgebundene Rücklagen

31.12.2017	EUR	38.745,94
01.01.2017	EUR	38.668,54

Die **zweckgebundenen Rücklagen** dienen besonderen Zwecken und werden nicht zur internen Mittelbindung verwendet.

Die Position Zweckgebundene Rücklagen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	01.01.2017
	EUR	EUR
Stiftungskapital Leibbrand	27.134,13	27.125,99
Stiftungskapital Hauser	11.611,81	11.542,55
	<u>38.745,94</u>	<u>38.668,54</u>

2. Sonderposten	31.12.2017	EUR	28.323.668,60
	01.01.2017	EUR	27.920.853,16

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Stadt Schwaigern erhalten hat, werden in der Bilanz als **Sonderposten** passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst.

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche die Stadt Schwaigern zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse und -zuweisungen sowie Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge sind als Gegenposten zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert, sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Position Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	01.01.2017
	EUR	EUR
Sonderposten für Investitionszuweisungen	6.974.255,77	7.093.429,05
Sonderposten für Investitionsbeiträge	14.810.975,45	14.396.532,75
Sonderposten für Sonstiges	6.538.437,38	6.430.891,36
	<u>28.323.668,60</u>	<u>27.920.853,16</u>

2.1. Sonderposten für Investitionszuweisungen	31.12.2017	EUR	6.974.255,77
	01.01.2017	EUR	7.093.429,05

Unter der Bilanzposition **Sonderposten für Investitionszuweisungen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die im Zeitablauf erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen, Zuschüsse und erhaltene Beiträge, die durch entsprechende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zeitablauf korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens vorgenommen werden.

2.2. Sonderposten für Investitionsbeiträge	31.12.2017	EUR	14.810.975,45
	01.01.2017	EUR	14.396.532,75

Unter der Position **Sonderposten für Investitionsbeiträge** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Beiträgen durch Dritte, die grundsätzlich erfolgswirksam vereinnahmt werden (durch entsprechende Auflösung von Sonderposten korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens).

2.3. Sonderposten für Sonstiges	31.12.2017	EUR	6.538.437,38
	01.01.2017	EUR	6.430.891,36

Die Position **Sonderposten für Sonstiges** beinhaltet sämtliche Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

3. Rückstellungen	31.12.2017	EUR	17.829.230,30
	01.01.2017	EUR	16.158.911,31

Rückstellungen sind gemäß § 90 GemO i. V. m. § 41 GemHVO für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde und/oder der Höhe nach unsicher, aber rechtlich wirksam entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind und eine wirtschaftliche Belastung darstellen, zu bilden. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen und dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Die Auszahlungen hierfür erfolgen erst in einer späteren Abrechnungsperiode. Eine genau bestimmbare Schuld ist als Verbindlichkeit auszuweisen.

Rückstellungen sind nur in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung auf Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig und mit dessen Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Langfristige Rückstellungen sind in der Regel abzuzinsen.

Sie dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Rückstellungen haben die Aufgabe, die am Bilanzstichtag bestehenden Zahlungsverpflichtungen vollständig zu erfassen.

Aus Vereinfachungsgründen werden laut Bilanzierungsleitfaden die kurz- und mittelfristigen Rückstellungen (Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Laufzeit innerhalb von 5 Jahren) nicht abgezinst. Ebenso wird bei der Bewertung dieser Rückstellungen auf die Einbeziehung eventueller Preis- und Kostensteigerungen verzichtet.

3.1. Lohn- und Gehaltsrückstellungen	31.12.2017	EUR	16.843,52
	01.01.2017	EUR	0,00

Diese Position beinhaltet die künftigen **Lohn- und Gehaltszahlungen** für die Zeit nach der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit. **Rückstellungen** wurden gebildet für Beschäftigungsverhältnisse im sog. Blockmodell. Dabei erfolgte die Aufteilung in eine Beschäftigungs- und eine Freistellungsphase. Mit Beginn der Beschäftigungsphase werden der Rückstellung zeitanteilig gleiche Raten bis zum Beginn der Freizeitphase zugeführt. Die Raten umfassen sowohl das (nicht ausbezahlte) Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge.

Mit Beginn der jeweiligen Freizeitphasen der Altersteilzeitverträge werden die gebildeten Rückstellungen in Anspruch genommen und durch die Auszahlungen abgebaut.

3.2. Gebührenüberschussrückstellungen	31.12.2017	EUR	292.385,00
	01.01.2017	EUR	107.556,00

Am Ende des Gebührenbemessungszeitraums entstehende Kostenüberdeckungen sind in den Gebührenkalkulationen der folgenden fünf Jahre zwingend gebührenmindernd zu berücksichtigen. Die **Kostenüberdeckung** hat damit den Charakter einer Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler und ist daher bilanziell zu berücksichtigen.

Die Gebührenausgleichsrückstellungen resultieren aus den ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung von voller Höhe.

Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung wurde zum Jahr 2017 ein insgesamter Wert von EUR 195.485,00 zurückgestellt. Bei der Niederschlagswasserbeseitigung wurden im Jahr 2017 Rückstellungen in Höhe von EUR 96.900,00 gebildet.

3.3. Sonstige Rückstellungen	31.12.2017	EUR	17.520.001,78
	01.01.2017	EUR	16.051.355,31

Gemäß § 41 Abs. 2 können **sonstige Rückstellungen** gebildet werden. Für die Ansammlung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bleibt § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) unberührt. An dieser Stelle wird auf die Ergänzenden Angaben nach § 53 Nr. 4 GemHVO verwiesen.

Die Position Sonstige Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	01.01.2017
	EUR	EUR
Rückstellungen Erschließungsträger Mühlpfad	900.000,00	900.000,00
Rückstellungen Erschließungsbeiträge Behaglicher Weg VII	121.291,88	255.578,71
FAG-Rückstellungen	7.196.755,90	6.406.664,60
Rückstellungen Kreisumlage	9.301.954,00	8.489.112,00
	<u>17.520.001,78</u>	<u>16.051.355,31</u>

4. Verbindlichkeiten	31.12.2017	EUR	2.796.220,70
	01.01.2017	EUR	2.692.051,89

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegenüber der Stadt Schwaigern aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Position Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	01.01.2017
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.624.419,27	1.895.427,96
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	719.117,18	557.764,03
Sonstige Verbindlichkeiten	452.684,25	238.859,90
	<u>2.796.220,70</u>	<u>2.692.051,89</u>

4.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.12.2017	EUR	1.624.419,27
	01.01.2017	EUR	1.895.427,96

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bezeichnen die der Stadt von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Restschulden sind durch Saldenbestätigungen und Darlehensauszüge belegt.

Die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	01.01.2017
	EUR	EUR
KSK HN ***8207	0,00	25.000,00
KSK HN ***6020	290.000,00	330.000,00
KSK HN ***7377	26.025,85	38.808,13
KSK HN ***0515	41.542,73	54.325,01
KfW ***997 4	0,00	8.068,17
KfW ***091 8	9.367,98	18.742,00
KfW ***676 4	42.096,00	47.360,00
DG HYP ***5904	19.173,62	57.520,50
DG HYP ***5905	300.625,00	333.125,00
DG HYP ***5907	670.000,00	710.000,00
DG HYP ***5909	155.000,00	175.000,00
KSK HN ***5407	70.588,09	97.479,15
	<u>1.624.419,27</u>	<u>1.895.427,96</u>

4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2017	EUR	719.117,18
01.01.2017	EUR	557.764,03

Als **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Schwaigern Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Zahlung noch aussteht.

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Kommune noch nicht bezahlt sind. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Kommune ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht.

Forderungen an Dienstleister oder Lieferanten dürfen aufgrund des Saldierungsverbots nicht mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet werden.

Die Kommune setzt den ausstehenden Rechnungsbetrag einschließlich Umsatzsteuer als Verbindlichkeit an. Es gilt also das Bruttoprinzip.

Im Ausweis sind auch Sachverhalte enthalten, bei denen die Leistung zum Bilanzstichtag erbracht war, die Rechnung aber noch nicht vorlag.

4.3. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2017	EUR	452.684,25
01.01.2017	EUR	238.859,90

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** erfassen alle Schulden, die keiner anderen Verbindlichkeitsposition in der Bilanz zugeordnet werden können.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2017	EUR	1.147.895,33
	01.01.2017	EUR	1.105.072,82

Gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO sind unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hierunter fallen ausschließlich die abgegrenzten Grabnutzungsgebühren der in der Stadt Schwaigern im Eigentum befindlichen Friedhöfe.

V. ANGABEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt. Die Salden der Einzelposten werden soweit möglich gem. des Kommunalen Kontenrahmens, d. h. nach Kontengruppe und Kontenart untergliedert, dargestellt. Unterpositionen, deren Betrag null ist werden jedoch nicht angezeigt.

Da es sich um den ersten Jahresabschluss handelt, ist ein Vergleich mit Vorjahreswerten noch nicht möglich.

1 Steuern und ähnliche Abgaben 2017 EUR 17.941.745,06

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Position Steuern und ähnliche Abgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR
Realsteuern	10.458.231,85
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftsteuern	6.946.448,21
Sonstige Gemeindesteuern	59.453,00
Ausgleichsleistungen	<u>477.612,00</u>
	<u><u>17.941.745,06</u></u>

2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen 2017 EUR 6.644.356,56

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Stadt. Es muss sich hierbei um konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Unter Zuweisungen wird die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften verstanden. Es wird zwischen allgemeinen Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann, und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen, unterschieden.

Zuschüsse sind Mittelübertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Stadt.

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen. Der Auflösungszeitraum soll mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen. Die Auflösung beginnt unabhängig davon, in welchem Jahr die Investitionszuweisung, der Investitionszuschuss oder der Investitionsbeitrag bei der Stadt tatsächlich eingegangen ist.

Die Position Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017
	EUR
Schlüsselzuweisungen	4.310.914,80
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.323.146,54
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	10.295,22
	<u>6.644.356,56</u>

3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2017	EUR	958.020,06
----------	---	-------------	------------	-------------------

Empfangene **Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge** sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen. Der Auflösungszeitraum soll mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen. Die Auflösung beginnt unabhängig davon, in welchem Jahr die Investitionszuweisung, der Investitionszuschuss oder der Investitionsbeitrag bei der Stadt tatsächlich eingegangen ist.

Die Position Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2017
	EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	958.020,06
	<u>958.020,06</u>

4	Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	2017	EUR	2.210.627,03
----------	--	-------------	------------	---------------------

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses dar, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, öffentlich-rechtliche Satzung) bestimmt wird.

Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen.

Benutzungsgebühren sind Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen, Anlagen und für die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen

Die Position Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017
	EUR
Verwaltungsgebühren	121.081,03
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.065.004,00
Zweckgebundene Abgaben	<u>24.542,00</u>
	<u>2.210.627,03</u>

5 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte 2017 EUR 462.845,22

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Stadt, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei darunter auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Position Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2017
	EUR
Mieten und Pachten	197.591,33
Erträge aus Verkauf	239.809,09
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>25.444,80</u>
	<u>462.845,22</u>

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2017 EUR 251.087,57

Unter **Kostenerstattungen** sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Unter dieser Position werden Kostenersatzleistungen und -erstattungen ausgewiesen, die nicht auf den Sozialgesetzen beruhen. Diese sind als Erträge aus Transferleistungen auszuweisen.

Die Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017
	EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Land	7.528,61
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Gemeinde und Gemeindeverbände	140.664,64
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Zweckverbände und dergleichen	5.651,24
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Übrige Bereiche	5.179,13
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Private Unternehmen	16.970,01
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	<u>75.093,94</u>
	<u>251.087,57</u>

7	Zinsen und ähnliche Erträge	2017	EUR	59.766,38
----------	------------------------------------	-------------	------------	------------------

Zu den Finanzerträgen zählen z. B. Gewinnanteile, Dividenden, **Zinserträge** aus Beteiligungen, Zinserträge aus Darlehen sowie Giro- und Kontokorrentzinsen.

8	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2017	EUR	3.588,52
----------	---	-------------	------------	-----------------

Soweit die Stadt **Leistungen** für die Herstellung von Gütern des Sachvermögens **für den eigenen Bedarf erbringt**, sind diese gemäß § 16 Abs. 5 GemHVO zu aktivieren.

9	Sonstige ordentliche Erträge	2017	EUR	818.692,31
----------	-------------------------------------	-------------	------------	-------------------

Zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** zählen all jene Erträge, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach den Kontenrahmen für Baden-Württemberg hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Erträge aus Konzessionsabgaben.

Die Position Sonstige ordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2017
	EUR
Konzessionsabgaben	540.737,19
Besondere Erträge	120.700,54
Weitere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	149.142,03
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	696,30
Andere sonstige ordentliche Erträge	<u>7.416,25</u>
	<u><u>818.692,31</u></u>

10	Ordentliche Erträge	2017	EUR	29.350.728,71
-----------	----------------------------	-------------	------------	----------------------

Summe aus Nummer 1 bis 9.

11 Personalaufwendungen **2017** **EUR** **-5.807.098,09**

Zu den **Personalaufwendungen** zählen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie die Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich individuelle Leistungen bezahlt werden.

Die Position Personalaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR
Dienstaufwendungen	-4.369.563,82
Beiträge zu Versorgungskassen	-617.756,83
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-780.643,92
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Bedienstete	-22.290,00
Zuführung zu bzw. Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	-16.843,52
	<u>-5.807.098,09</u>

12 Versorgungsaufwendungen **2017** **EUR** **-44.479,00**

Unter dieser Position sind die Aufwendungen aus **Versorgungslasten** ausgewiesen, die nicht durch den Kommunalen Versorgungsverband abgedeckt sind.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2017 EUR -3.778.265,66

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen im Wesentlichen all jene Geschäftsvorfälle, die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrechtzuerhalten.

Neben der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens und beweglichen Vermögens zählen darunter Mieten und Pachten, Leasingraten, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Aus- und Fortbildung, Umschulungen sowie besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017
	<u>EUR</u>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-1.296.486,30
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-201.060,28
Mieten und Pachten, Leasing	-48.473,58
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-886.909,66
Haltung von Fahrzeugen	-148.825,34
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-78.293,42
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-859.830,09
Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	-3.112,33
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	<u>-255.274,66</u>
	<u><u>-3.778.265,66</u></u>

14 Abschreibungen 2017 EUR -3.735.829,66

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar. In dieser Position werden auch die Abschreibungen auf Forderungen sowie Auflösungen der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse gebucht.

Die Zielsetzung der Abschreibung besteht darin, die mit der Nutzung verbundene Vermögensminderung den einzelnen Rechnungsperioden zuzuordnen und damit die Vermögenslage am Bilanzstichtag wiederzugeben.

Die Position Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	-3.374.879,79
Abschreibungen auf Finanzvermögen	-36.655,45
Sonstige Abschreibungen	-324.294,42
	<u>-3.735.829,66</u>

15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 2017 EUR -58.065,19

Unter den **Zinsen** und ähnlichen Aufwendungen sind die Finanzaufwendungen auszuweisen, die für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden müssen.

Die Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR
Zinsaufwendungen - Kreditinstitute	-57.530,53
Sonstige Finanzaufwendungen	-534,66
	<u>-58.065,19</u>

16 Transferaufwendungen **2017** **EUR -13.310.826,43**

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden. Den **Transferaufwendungen** stehen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber, da sie auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt.

Die Position Transferaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-3.227.856,27
Steuerbeteiligungen	-1.417.021,41
Allgemeine Umlagen	-8.665.948,75
	<u>-13.310.826,43</u>

17 Sonstige ordentliche Aufwendungen **2017** **EUR -950.227,60**

Zu den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** zählen all jene Aufwendungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kontenrahmen für Baden-Württemberg hier ausgewiesen werden müssen.

Die Position Sonstige ordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-166.988,80
Geschäftsaufwendungen	-287.304,60
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	-188.606,23
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	-303.415,56
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-77,41
Besondere Aufwendungen	-3.835,00
	<u>-950.227,60</u>

18	Ordentliche Aufwendungen	2017	EUR -27.684.791,63
-----------	---------------------------------	-------------	---------------------------

Summe aus Nummer 10 bis 17.

19	Ordentliches Ergebnis	2017	EUR 1.665.937,08
-----------	------------------------------	-------------	-------------------------

Saldo aus Nummer 10 und 18.

20	Außerordentliche Erträge	2017	EUR 453.107,97
-----------	---------------------------------	-------------	-----------------------

Bei **außerordentlichen Erträgen** handelt es sich um außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallende Erträge, insbesondere um Gewinne aus Vermögensveräußerungen.

Die Position Außerordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2017
	EUR
Außerordentliche Auflösung von Sonderposten	32.027,45
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	421.080,52
	<u>453.107,97</u>

21	Außerordentliche Aufwendungen	2017	EUR -294.581,32
-----------	--------------------------------------	-------------	------------------------

Bei **außerordentlichen Aufwendungen** handelt es sich um außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallende Aufwendungen, insbesondere um Verluste aus Vermögensveräußerungen.

Die Position Außerordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017
	EUR
Außerordentliche Abschreibungen	-123.374,02
Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	-171.207,30
	<u>-294.581,32</u>

22	Sonderergebnis	2017	EUR	158.526,65
-----------	-----------------------	-------------	------------	-------------------

Saldo aus Nummer 20 und 21.

23	Gesamtergebnis	2017	EUR	1.824.463,73
-----------	-----------------------	-------------	------------	---------------------

Saldo aus Nummer 19 und 22.

VI. ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Mittels der Finanzrechnung wird die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2017 hat sich der Bestand wie folgt verändert:

	2017
	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2017	5.736.833,56
Veränderung im Haushaltsjahr	<u>3.422.149,22</u>
Endbestand zum 31.12.2017	<u><u>9.158.982,78</u></u>
<i>davon: flüssige Mittel zum 31.12.2017</i>	
<i>davon: überzogene Konten zum 31.12.2017</i>	0,00
<u>Nachrichtlich:</u> Stand der aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) zum 31.12.2017 ohne überzogene Bankkonten	0,00

Differenziert nach den Ein- und Auszahlungen ergibt sich nachfolgende, zusammengefasste Darstellung. Eine detailliertere Darstellung der Finanzrechnung ist dem beigefügten Muster zur GemHVO (Anlage 4) zu entnehmen.

	2017
	EUR
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.212.620,89
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-22.083.662,01</u>
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	6.128.958,88
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.606.364,88
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-4.964.860,84</u>
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.358.495,96
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	6.128.958,88
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	<u>-2.358.495,96</u>
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	3.770.462,92
Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>-271.008,69</u>
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-271.008,69
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	3.770.462,92
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	<u>-271.008,69</u>
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	<u>3.499.454,23</u>

1. Steuern und ähnliche Abgaben **2017** **EUR 18.027.730,64**

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Position Steuern und ähnliche Abgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR
Realsteuern	10.338.080,88
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftsteuern	7.149.725,04
Sonstige Gemeindesteuern	61.752,72
Ausgleichsleistungen	<u>478.172,00</u>
	<u>18.027.730,64</u>

**2. Zuweisungen und Zuwendungen und
allgemeine Umlagen**

2017 EUR 6.645.236,83

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Stadt. Es muss sich hierbei um konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Unter Zuweisungen wird die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften verstanden. Es wird zwischen allgemeinen Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann, und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen, unterschieden.

Zuschüsse sind Mittelübertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune.

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen. Der Auflösungszeitraum soll mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen. Die Auflösung beginnt unabhängig davon, in welchem Jahr die Investitionszuweisung, der Investitionszuschuss oder der Investitionsbeitrag bei der Stadt tatsächlich eingegangen ist.

Die Position Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017
	<u>EUR</u>
Schlüsselzuweisungen	4.312.108,50
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.322.534,23
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	<u>10.594,10</u>
	<u><u>6.645.236,83</u></u>

3. Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	2017 EUR 2.302.991,17
---	--

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses dar, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, öffentlich-rechtliche Satzung) bestimmt wird.

Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen.

Benutzungsgebühren sind Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen

Die Position Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017
	<u>EUR</u>
Verwaltungsgebühren	119.230,27
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.159.218,90
Zweckgebundene Abgaben	<u>24.542,00</u>
	<u><u>2.302.991,17</u></u>

4. Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2017 EUR 441.617,13
---	--------------------------------------

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei darunter auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Position Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2017
	<u>EUR</u>
Mieten und Pachten	200.152,66
Einzahlungen aus Verkauf	216.604,76
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>24.859,71</u>
	<u><u>441.617,13</u></u>

5.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2017	EUR	236.918,97
-----------	---	-------------	------------	-------------------

Unter **Kostenerstattungen** sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Unter dieser Position werden Kostenersatzleistungen und -erstattungen ausgewiesen, die nicht auf den Sozialgesetzen beruhen. Diese sind als Erträge aus Transferleistungen auszuweisen.

Die Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017
	EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Land	7.528,61
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Gemeinden und Gemeindeverbände	129.013,51
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Zweckverbände und dergleichen	3.133,77
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Private Unternehmen	16.970,01
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Übrige Bereiche	5.179,13
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	75.093,94
	236.918,97

6.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2017	EUR	59.626,83
----	----------------------------------	------	-----	-----------

Zu diesen Einzahlungen zählen z. B. Gewinnanteile, Dividenden, **Zinseinzahlungen** aus Beteiligungen, Zinserträge aus Darlehen sowie Giro- und Kontokorrentzinsen.

7.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2017	EUR	498.499,32
-----------	--	-------------	------------	-------------------

Zu den **sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen** zählen all jene Einzahlungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach den Kontenrahmen für Baden-Württemberg hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Erträge aus Konzessionsabgaben.

Die Position Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017
	EUR
Konzessionsabgaben	373.477,36
Besondere Einzahlungen	117.605,96
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.416,00
	498.499,32

8. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2017	EUR	28.212.620,89
---	-------------	------------	----------------------

Summe aus Nummer 1 bis 7.

9. Personalauszahlungen	2017	EUR	-5.794.486,93
--------------------------------	-------------	------------	----------------------

Zu den **Personalauszahlungen** zählen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie die Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich individuelle Leistungen bezahlt werden.

Die Position Personalauszahlungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017
	EUR
Auszahlungen von Dienstbezügen	-4.373.796,18
Beiträge zu Versorgungskassen	-617.756,83
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-780.643,92
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Bedienstete	-22.290,00
	<u>-5.794.486,93</u>

10. Versorgungsauszahlungen	2017	EUR	-44.479,00
------------------------------------	-------------	------------	-------------------

Unter dieser Position sind die Auszahlungen aus **Versorgungslasten** ausgewiesen, die nicht durch den Kommunalen Versorgungsverband abgedeckt sind.

Die Position Versorgungsauszahlungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017
	EUR
Versorgungsauszahlungen	-44.479,00
	<u>-44.479,00</u>

11. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

2017 EUR -3.511.548,78

Die **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen im Wesentlichen all jene Geschäftsvorfälle, die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrechtzuerhalten.

Neben der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens und beweglichen Vermögens zählen darunter Mieten und Pachten, Leasingraten, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die Haltung von Fahrzeugen, besondere Auszahlungen für Beschäftigte, Aus- und Fortbildung, Umschulungen sowie besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Die Position Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-1.151.268,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-186.326,02
Mieten und Pachten, Leasing	-62.516,04
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-822.865,30
Haltung von Fahrzeugen	-151.881,07
Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	-79.022,59
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	-810.465,31
Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	-3.112,33
Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	-244.092,12
	<u><u>-3.511.548,78</u></u>

12. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

2017 EUR -58.170,02

Unter den **Zinsen** und ähnlichen Auszahlungen sind die Finanzauszahlungen auszuweisen, die für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden müssen.

Die Position Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR
Zinsauszahlungen	-57.635,36
Sonstige Finanzauszahlungen	-534,66
	<u><u>-58.170,02</u></u>

13. Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)

2017 EUR -11.849.778,99

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden. Den **Transferauszahlungen** stehen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber, da sie auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferauszahlungen unmittelbar zu erfassen.

Die Position Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse) setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-3.319.986,88
Steuerbeteiligungen	-1.466.776,66
Allgemeine Umlagen	-7.063.015,45
	<u>-11.849.778,99</u>

14. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen

2017 EUR -825.198,29

Zu den **sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen** zählen all jene Auszahlungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kontenrahmen für Baden-Württemberg hier ausgewiesen werden müssen.

Die Position Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR
Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-140.400,13
Geschäftsauszahlungen	-267.603,85
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	-186.812,77
Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	-227.637,54
Besondere Auszahlungen	-2.744,00
	<u>-825.198,29</u>

15. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2017	EUR -22.083.662,01
--	-------------	---------------------------

Summe aus Nummer 9 bis 14.

16. Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	2017	EUR 6.128.958,88
---	-------------	-------------------------

Saldo aus Nummer 8 und 15.

17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2017	EUR 388.543,00
---	-------------	-----------------------

Einzahlungen aus Zuwendungen und **Zuschüssen mit einer investiven Zweckbindung.**

Die Position Einzahlungen aus Investitionszuwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017
	EUR
Investitionszuwendungen - Land	388.543,00
	<u>388.543,00</u>

18. Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2017	EUR 1.137.198,48
---	-------------	-------------------------

Einzahlungen aus Beiträgen und vergleichbaren Entgelten mit investiver Zweckbindung.

Die Position Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

	2017
	EUR
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.137.198,48
	<u>1.137.198,48</u>

19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2017 EUR 1.080.623,40
--	--

Einzahlung aus der Veräußerung von Sachvermögen stellt die Einzahlung, die durch Verkäufe von Sachvermögen erzielt wurden, dar.

Die Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 <u>EUR</u>
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO	4.500,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	<u>1.076.123,40</u>
	<u><u>1.080.623,40</u></u>

20. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2017 EUR 2.606.364,88
---	--

Summe aus Nummer 17 bis 19.

21. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2017 EUR -1.245.974,65
--	---

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden stellt die Auszahlung, die durch Erwerb von Grundstücken und Gebäuden gezahlt wurden, dar.

22. Auszahlungen für Baumaßnahmen	2017 EUR -2.995.853,18
--	---

Auszahlungen für Baumaßnahmen, beispielsweise Straßen, Brücken, sonstiges Infrastrukturvermögen etc.

Die Position Auszahlungen für Baumaßnahmen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 <u>EUR</u>
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-1.613.619,34
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	<u>-1.382.233,84</u>
	<u><u>-2.995.853,18</u></u>

23. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

2017 EUR -200.489,25

Unter die **Auszahlungen für den Erwerb von Gegenständen des beweglichen Sachvermögens**, fallen gem. Zuordnungsvorschrift des Kontenrahmens Baden-Württemberg bewegliche Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Anlagevermögen der Bilanz nachgewiesen oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Anlagevermögen erfasst wurden.

Die Position Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO	-162.292,56
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO bei Aktivierung als notwendige Erstausrüstung im Zusammenhang mit einer investiven Baumaßnahme nach § 46 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 GemHVO	-38.196,69
	<u>-200.489,25</u>

24. Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

2017 EUR -516.665,96

Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte. Diese werden in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesen und parallel zum bezuschussten Vermögensgegenstand abgeschrieben.

Die Position Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - Zweckverbände und dergleichen	-488.839,76
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - Übrige Bereiche	-27.826,20
	<u>-516.665,96</u>

25. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2017	EUR	-5.877,80
--	-------------	------------	------------------

Auszahlungen für den Kauf von **immateriellen Vermögensgegenständen**; Software, Lizenzen, Konzessionen und dergleichen.

26. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2017	EUR	-4.964.860,84
---	-------------	------------	----------------------

Summe aus Nummer 21 bis 25.

27. Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	2017	EUR	-2.358.495,96
---	-------------	------------	----------------------

Saldo aus Nummer 20 und 26.

28. Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	2017	EUR	3.770.462,92
---	-------------	------------	---------------------

Saldo aus Nummer 16 und 27.

29. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2017	EUR	-271.008,69
--	-------------	------------	--------------------

Hierunter fallen Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit**, insbesondere aus der Tilgung von Anleihen, sonstigen Wertpapierverschuldungen und Krediten.

30. Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2017	EUR	-271.008,69
--	-------------	------------	--------------------

Siehe Nummer 29.

31. Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	2017	EUR	3.499.454,23
---	-------------	------------	---------------------

Saldo aus Nummer 28 und 29.

VII. Ergänzende Angaben (nach § 53 Abs. 2 GemHVO)

1. Auf die Posten der Ergebnisrechnung und Bilanz angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erläuterung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist dem voranstehenden Erläuterungsteil zu entnehmen, auf den an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen wird.

Sofern im Vergleich zum Vorjahresabschluss andere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet wurden, sind diese an den jeweiligen Positionen der Vermögens-, Ergebnis- oder Finanzrechnung erläutert und dargestellt.

2. Abweichung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den oben genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.

3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten miteinbezogen.

4. Der auf die Stadt Schwaigern entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg, aufgrund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen

Der Anteil der Stadt Schwaigern an den Pensionsrückstellungen, die beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet werden, beträgt zum 31.12.2017 EUR 5.168.601,00

5. Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2017

Siehe Erläuterungen zur Finanzrechnung sowie die Anlage 2 "Entwicklung der Liquidität".

**6. In das folgende Haushaltsjahr übertragene Ermächtigungen
(Haushaltsermächtigungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen
Kreditermächtigungen**

Investive Auszahlungen

Bezeichnung	In Folgejahr (2018) übertragen
	EUR
Gebäudesanierung Sonnenbergschule	41.100,00
Neubau Ganztagesgeb. mit Mensa GS Schwaigern	188.200,00
Gebäudesanierung Stetten	49.400,00
Neubau Ganztagesgebäude mit Mensa	320.700,00
Gebäudeanbau / -erweiterung	1.000,00
Neubau Überwachungs- und Technikgebäude	600,00
Freibad, Erwerb von bewegl. Vermögen	11.000,00
Gebäudesanierung MZH Stetten	36.300,00
Behagl. Weg VII, naturschutzrechtl. Ausgleich	159.000,00
Kanalerneuerung Kleiststraße	25.000,00
Kanalerneuerung Blumenweg	6.000,00
Kanalerneuerung Paul-Gerhardt-Straße	122.400,00
Kanalerneuerungen	394.200,00
Straßenbau, Ern. Kleiststraße	55.000,00
Straßenbau, Ern. Blumenweg	10.000,00
Ausbau Brückenstraße	161.100,00
Straßenbau, Ern. Paul-Gerhardt-Straße	296.100,00
Umrüstung weiterer Straßenleuchten LED (Mb)	84.100,00
Straßenbeleuchtung Paul-Gerhardt-Straße	20.000,00
Ersatz Spielgeräte	21.200,00
Umgestaltung Friedhof Massenbach	6.200,00
Friedhof Stetten, Urnengrabfeld und -wand	5.000,00
Umgestaltung Friedhof Niederhofen	16.000,00
Flurbereinigung Vorderer Berg	19.000,00

Ermächtigungsübertragung im Ergebnishaushalt

Kulturinitiative Knackpunkt	24.114,00
Summe gesamt:	2.072.714,00

7. Unter der Bilanz aufzuführende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO

Die Ausfallhaftung der Stadt Schwaigern gegenüber der L-Bank aufgrund von LAKRA-Förderdarlehen wird zum 31.12.2017 mit EUR 1.034.824,30 ausgewiesen. Des Weiteren ist die Stadt Schwaigern keine weiteren Bürgschaften eingegangen.

8. Die BürgermeisterIn, die Mitglieder des Gemeinderats, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Die Bürgermeisterin

Name

Vorname

Rotermund

Sabine

Der Gemeinderat

Der Gemeinderat setzt sich im Haushaltsjahr 2017, auf Grundlage der Kommunalwahl vom 25.05.2014 wie folgt zusammen:

Name

Vorname

FWV/BuW

Boger	Dieter
Brian	Adalbert
Eisele	Hartmut
Erath	Dieter
Janus	Hans-Joachim
Kleinknecht	Mirjam
Kölle	Ursula
Vogt	Dieter

CDU

Brückmann	Christian
Burk	Armin
Heiche	Rüdiger
Keppele	Frank
Muth	Alfred
Sätzler	Bernd
Best	Petra

SPD

Binder	Jeanette
Dahlem	Rainer
Stäbe	Martin
Vollmer	Andrea

LGU

Budig	Matthias
Jürgens	Regina
Mayer	Bernd

VIII. Anlagen

Dem vorliegenden Anhang sind folgende Anlagen beigelegt:

- **Liquiditätsentwicklung**
- **Teilergebnisrechnung für die Teilhaushalte**
- **Teilfinanzrechnung für die Teilhaushalte**
- **Vermögensübersicht**
- **Rücklagenübersicht**
- **Schuldenübersicht**
- **Kennzahlenübersicht**
- **Feststellungsbeschluss**
- **Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses**

Schwaigern, den 05. Dezember 2022

Sabine Rotermund
- Bürgermeisterin -

Stadt Schwaigern
Liquiditätsentwicklung für das Haushaltsjahr 2017
 - EUR -

				Entspricht Konto /Kontenart	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten		2017	2017	2017
				1	2	3
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn		171 u. 173		5.736.833,56
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung				6.128.958,88
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit				-2.358.495,96
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit				-271.008,69
5	+/-	Überschuss/ Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen				-77.305,01
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)			0,00	9.158.982,78
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende		1492		38.745,94
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		141, 142, 143 u. 1491		0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		teilweise 1691		0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende		239		0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		teilweise 2799		0,00
9	=	Liquide Eigenmittel zum Jahresende			0,00	9.197.728,72
8	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)				-2.072.714,00
9	+	Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				0,00
10	+	Übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)				0,00
11	=	Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende			0,00	7.125.014,72
12	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden		teilweise 204		-38.745,94
13	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden				-14.250,00
14	=	Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel			0,00	7.072.018,78
15		Nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)				441.673,24

THH1

Innere Verwaltung

Anlage 3

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	5.700	5.668	32	0	0	32	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	80.600	76.260	4.340	0	0	4.340	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	1.200	38	1.163	0	0	1.163	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	98.600	131.457	-32.857	0	0	-32.857	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	91.850	85.582	6.268	0	0	6.268	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	456	-456	0	0	-456	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	3.589	-3.589	0	0	-3.589	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	22.000	94.259	-72.259	0	0	-72.259	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	299.950	397.309	-97.359	0	0	-97.359	0
12	-	Personalaufwendungen	0	-2.240.300	-2.106.891	-133.409	0	0	-133.409	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	-53.400	-44.479	-8.921	0	0	-8.921	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-878.490	-894.068	15.578	-75.000	0	-59.422	0
15	-	Abschreibungen	0	-433.000	-455.216	22.216	0	0	22.216	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-500	-535	35	0	0	35	0
17	-	Transferaufwendungen	0	-6.500	-6.153	-347	0	0	-347	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-353.900	-415.457	61.557	0	0	61.557	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	-3.966.090	-3.922.798	-43.292	-75.000	0	-118.292	0

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0	-3.666.140	-3.525.489	-140.651	-75.000	0	-215.651	0
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	3.421.500	3.427.537	-6.037	0	0	-6.037	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-457.050	-255.836	-201.214	0	0	-201.214	0
27	-	kalkulatorische Kosten	0	-20.600	-510.543	489.943	0	0	489.943	0
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	2.943.850	2.661.158	282.692	0	0	282.692	0
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	-722.290	-864.331	142.041	-75.000	0	67.041	0

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	2.101.875	2.327.774	-225.899	15.321	0	-210.578	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	1.087.550	881.760	205.790	0	0	205.790	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	2.326.400	2.210.590	115.810	2.232	0	118.042	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	298.000	331.388	-33.388	0	0	-33.388	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	141.500	165.506	-24.006	0	0	-24.006	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	45.300	59.208	-13.908	0	0	-13.908	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	368.100	724.433	-356.333	7.395	0	-348.939	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	6.368.725	6.700.658	-331.933	24.948	0	-306.985	0
12	-	Personalaufwendungen	0	-4.011.950	-3.700.207	-311.743	0	0	-311.743	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-3.473.409	-2.884.198	-589.211	-22.102	0	-611.313	-24.114
15	-	Abschreibungen	0	-2.320.450	-3.280.613	960.163	0	0	960.163	0
17	-	Transferaufwendungen	0	-3.235.400	-3.227.856	-7.544	0	0	-7.544	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-496.600	-534.771	38.171	0	0	38.171	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	-13.537.809	-13.627.646	89.837	-22.102	0	67.735	-24.114
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0	-7.169.084	-6.926.987	-242.097	2.846	0	-239.251	-24.114
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	1.099.743	282.398	817.345	0	0	817.345	0

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-4.064.193	-3.454.100	-610.093	0	0	-610.093	0
27	-	kalkulatorische Kosten	0	-577.600	-2.410.196	1.832.596	0	0	1.832.596	0
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	-3.542.050	-5.581.898	2.039.848	0	0	2.039.848	0
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	-10.711.134	-12.508.885	1.797.751	2.846	0	1.800.597	-24.114

THH3

Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	15.564.300	17.941.745	-2.377.445	0	0	-2.377.445	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	4.127.500	4.310.915	-183.415	0	0	-183.415	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	2.000	102	1.898	0	0	1.898	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	19.693.800	22.252.762	-2.558.962	0	0	-2.558.962	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-58.100	-57.531	-569	0	0	-569	0
17	-	Transferaufwendungen	0	-8.269.000	-10.076.817	1.807.817	0	0	1.807.817	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-5.000	0	-5.000	0	0	-5.000	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	-8.332.100	-10.134.348	1.802.248	0	0	1.802.248	0
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	0	11.361.700	12.118.414	-756.714	0	0	-756.714	0
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	11.361.700	12.118.414	-756.714	0	0	-756.714	0

THH1

Innere Verwaltung

Anlage 4

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	219.350	314.164	-94.814	0	0	-94.814	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-3.533.090	-3.376.426	-156.664	-75.000	0	-231.664	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-3.313.740	-3.062.262	-251.478	-75.000	0	-326.478	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	666.000	116.091	549.909	0	0	549.909	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	1.211.700	1.080.623	131.077	0	0	131.077	0
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.877.700	1.196.714	680.986	0	0	680.986	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-150.000	-1.240.649	1.090.649	-138.000	0	952.649	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-804.500	-162.511	-641.989	213.000	0	-428.989	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-53.950	-96.540	42.590	0	0	42.590	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-5.000	5.000	0	0	5.000	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	-5.100	0	-5.100	0	0	-5.100	0
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-1.013.550	-1.504.701	491.151	75.000	0	566.151	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu- ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	864.150	-307.987	1.172.137	75.000	0	1.247.137	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschu- ss/-bedarf	0	-2.449.590	-3.370.249	920.659	0	0	920.659	0

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	5.281.175	5.558.516	-277.341	5.982	0	-271.359	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-11.217.359	-10.125.962	-1.091.397	-3.136	0	-1.094.533	-24.114
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-5.936.184	-4.567.445	-1.368.739	2.846	0	-1.365.893	-24.114
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	1.872.525	272.452	1.600.073	0	0	1.600.073	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	1.137.198	-1.137.198	0	0	-1.137.198	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	25.100	0	25.100	0	0	25.100	0
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.897.625	1.409.650	487.975	0	0	487.975	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-398.500	-5.325	-393.175	0	0	-393.175	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-6.254.900	-2.833.342	-3.421.558	900	0	-3.420.658	-2.037.600
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-461.400	-103.949	-357.451	-3.746	0	-361.197	-11.000
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-789.200	-511.666	-277.534	0	0	-277.534	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	-17.050	-5.878	-11.172	0	0	-11.172	0
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-7.921.050	-3.460.160	-4.460.890	-2.846	0	-4.463.736	-2.048.600
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	-6.023.425	-2.050.509	-3.972.916	-2.846	0	-3.975.762	-2.048.600
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	0	-11.959.609	-6.617.955	-5.341.654	0	0	-5.341.654	-2.072.714

THH3

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2016 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	19.693.800	22.339.941	-2.646.141	0	0	-2.646.141	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-8.332.100	-8.581.275	249.175	0	0	249.175	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	11.361.700	13.758.666	-2.396.966	0	0	-2.396.966	0
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	11.361.700	13.758.666	-2.396.966	0	0	-2.396.966	0

Stadt Schwaigern
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
	EUR						
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	21.848,62	5.877,80	0,00	0,00	0,00	5.644,90	22.081,52
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	94.740.586,62	4.262.492,74	738.120,36	0,00	4,35	3.285.190,03	94.979.773,32
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.795.700,58	762.840,80	530.066,04	0,00	0,00	18.444,22	13.010.031,12
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.781.903,50	1.522.471,21	0,00	1.737.990,40	0,00	964.838,62	28.077.526,49
2.3. Infrastrukturvermögen	51.342.251,62	293.885,11	208.054,32	153.693,19	0,00	2.007.343,11	49.574.432,49
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	571.787,81	0,00	0,00	0,00	0,00	11.708,97	560.078,84
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27.372,80	0,00	0,00	0,00	0,00	54,63	27.318,17
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.347.228,83	46.585,38	0,00	0,00	0,00	195.348,63	1.198.465,58
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	435.119,06	45.039,38	0,00	10.000,00		87.451,85	402.706,59
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.439.222,42	1.591.670,86	0,00	-1.901.683,59	4,35	0,00	2.129.214,04
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	1.640.439,09	216.537,19	0,00	0,00	0,00	0,00	1.856.976,28
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.028.346,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.028.346,06
3.3. Sondervermögen	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
3.4. Ausleihungen	2.090,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.090,00
3.5. Wertpapiere	210.003,03	216.537,19	0,00	0,00	0,00	0,00	6.534,16
insgesamt	96.402.874,33	4.484.907,73	738.120,36	0,00	4,35	3.290.834,93	96.858.831,12

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ Einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Stadt Schwaigern
Jahresabschluss zum 31.Dezember.2017

**Übersicht über den Stand
der Rücklagen zum Jahresabschluss**

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	
1. Ergebnismrücklagen	0,00	1.824.463,73
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	0,00	1.665.937,08
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	0,00	158.526,65
2. Zweckgebundene Rücklagen	38.668,54	38.745,94
Rücklagen gesamt	38.668,54	1.863.209,67

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Stadt Schwaigern
Jahresabschluss zum 31.Dezember.2017

Anlage 7
Schuldenübersicht (zu § 55 Abs. 2, § 61 Nr. 38 GemHVO)

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.895.427,96	1.624.419,27	218.761,22	636.757,05	768.901,00	-271.008,69
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	1.895.427,96	1.624.419,27	218.761,22	636.757,05	768.901,00	-271.008,69
1.2.6 <i>sonstige Bereiche</i> ⁶⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	660.033,20	665.299,48	665.299,48	0,00	0,00	5.266,28
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	2.555.461,16	2.289.718,75	884.060,70	636.757,05	768.901,00	-265.742,41

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetrieb Stadtwerke)

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	2.498.948,31	2.395.802,14	103.519,60	414.078,40	1.877.834,31	-103.146,17
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	2.498.948,31	2.395.802,14	103.519,60	414.078,40	1.877.834,31	-103.146,17

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	4.394.376,27	4.020.221,41	322.280,82	1.050.835,45	2.646.735,31	-374.154,86
3.3 <i>Kassenkredite</i>	660.033,20	665.299,48	665.299,48	0,00	0,00	5.266,28
3.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4</i>	<i>5.054.409,47</i>	<i>4.685.520,89</i>	<i>987.580,30</i>	<i>1.050.835,45</i>	<i>2.646.735,31</i>	<i>-368.888,58</i>
<i>abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung</i>	<i>660.033,20</i>	<i>665.299,48</i>	<i>665.299,48</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>5.266,28</i>
3. Konsolidierte Gesamtschulden	4.394.376,27	4.020.221,41	322.280,82	1.050.835,45	2.646.735,31	-374.154,86

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
1	2	3	4	5	6	7	8
ER TRAGS L A G E							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€			1.665.937,08			
Betrag je Einwohner	€/EW			146,13			
Aufwandsdeckungsgrad	%			106,02%			
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€			12.175.842,55			
Betrag je Einwohner	€/EW			1.068,06			
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%			43,98%			
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€			10.509.905,47			
Betrag je Einwohner	€/EW			921,92			
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%			37,96%			
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€			158.526,65			
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€			1.824.463,73			
F I N A N Z L A G E							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾							
absoluter Betrag	€			6.128.958,88			
Betrag je Einwohner	€/EW			537,63			
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€			271.008,69			
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€			5.857.950			
Betrag je Einwohner	€/EW			513,86			
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€			441.673,24			
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
absoluter Betrag	€			9.158.982,78			
K A P I T A L L A G E							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€			59.488.913,67			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€			57.625.704,00			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%			54,29%			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%			45,71%			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%			63,39%			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€			1.624.419,27			
Betrag je Einwohner	€/EW			142,49			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€			0,00			

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

Stadt Schwaigern

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Bescheinigung

Der von uns erstellte Jahresabschluss der Stadt Schwaigern zum 31. Dezember 2017 versehen wir mit folgender Bescheinigung:

"Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang – der Stadt Schwaigern zum 31. Dezember 2017 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Regelungen der Gemeindeordnung (GemO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Schwaigern.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und mit Einbezug der Abschlussbuchungen. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Darüber hinaus sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen."

Mannheim, den 05. Dezember 2022

Schüllermann - Wirtschafts-
und Steuerberatung - GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl. –Betriebsw. (FH) - UA Wladimir Krasowitzki
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

B. Sc. Roman Bagschik
Steuerberater

Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 16.12.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2017 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	29.350.728,71
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	27.684.791,63
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.665.937,08
1.4	Außerordentliche Erträge	453.107,97
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	294.581,32
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	158.526,65
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.824.463,73
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.212.620,89
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.083.662,01
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	6.128.958,88
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.606.364,88
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.964.860,84
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.358.495,96
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	3.770.462,92
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	271.008,69
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-271.008,69
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	3.499.454,23
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-77.305,01
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.737.183,56
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	3.422.149,22
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	9.159.332,78

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	22.081,52
3.2	Sachvermögen	94.979.773,32
3.3	Finanzvermögen	11.665.998,29
3.4	Abgrenzungsposten	2.918.075,47
3.5	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.4)	109.585.928,60
3.6	Basiskapital	57.625.704,00
3.7	Rücklagen	1.863.209,67
3.8	Sonderposten	28.323.668,60
3.9	Rückstellungen	17.829.230,30
3.10	Verbindlichkeiten	2.796.220,70
3.11	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.147.895,33
3.12	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.6 bis 3.11)	109.585.928,60

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Anlage 11

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	158.526,65	1.665.937,08				0,00	0,00	57.625.704,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-1.665.937,08				1.665.937,08		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-158.526,65						158.526,65	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	Vorläufige Endbestände						1.665.937,08	158.526,65	57.625.704,00
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		1.665.937,08	158.526,65	57.625.704,00

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden.

²⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.